

Dornach, 18. Februar 1998

Stellungnahme zum Rassismus-Vorwurf

Es gilt beim Werk Steiners zu unterscheiden zwischen dem geschriebenen Werk (Schriften, Aufsätze, Briefe, Fragmente) und dem Vortragswerk, das in Form von stenografischen Aufzeichnungen überliefert ist. Letzteres ist von Rudolf Steiner nur zu einem geringen Teil durchgesehen und damit auch nur teilweise autorisiert worden. Von ihm nicht durchgesehene Vorträge, die schon zu seinen Lebzeiten publiziert wurden, können, sofern mit seiner Zustimmung publiziert, als von ihm autorisiert angesehen werden. Für alle zu seinen Lebzeiten und in der Folgezeit veröffentlichten Vorträge gilt folgender von ihm formulierter Vorbehalt, der in alle Vortragsbände der Gesamtausgabe aufgenommen wurde: „Es wird eben nur hingegenommen werden müssen, daß in den von mir nicht nachgesehenen Vorlagen sich Fehlerhaftes findet.“ Die gegenwärtig verschiedentlich beanstandeten Zitate sind ausnahmslos dem von Rudolf Steiner nicht durchgesehenen und auch nicht zu seinen Lebzeiten veröffentlichten und damit von ihm nicht autorisierten Werkteil zuzuordnen.

Die Rudolf Steiner Gesamtausgabe folgt dem Prinzip der Vollständigkeit und der Werktreue. Hätte man die gegenwärtig beanstandeten Äußerungen nicht in die Gesamtausgabe aufgenommen, dann wäre zweifellos der Vorwurf der Werkuntreue oder gar Fälschung durch Auslassung erhoben worden, da von zahlreichen Vorträgen Mitschriften von Zuhörern schon bald in Umlauf gebracht worden waren und die Inhalte mithin bekannt waren.

Die beanstandeten Zitate machen im Kontext der mehr als 89.000 Seiten umfassenden Gesamtausgabe weniger als ein pro Mille aus. Fast alle dieser zur Diskussion stehenden Äußerungen stammen aus Vorträgen oder Fragenbeantwortungen für Handwerker und Arbeiter an der Dornacher Großbaustelle 1922 –1924. Inwieweit ein Teil der Antworten scherzhaft oder ironisch gemeint war, wurde vom Stenografen nicht ausdrücklich festgehalten. Dies gilt auch für viele Äußerungen, die nicht zu den beanstandeten zählen, wo aber der Sinn des Ganzen eine solche Annahme nahelegt.

Eine Reihe der beanstandeten Äußerungen (Zitate) verlieren ihre heute als diskriminierend empfundene Aussagekraft, wenn der gesamte Kontext berücksichtigt wird. Hier ein Beispiel aus dem Vortrag vom 3. März 1923, anlässlich der Frage eines Arbeiters betreffend die unterschiedliche Hautfarbe der Menschen. Zunächst die als diskriminierend empfundene Äußerung (S.55): „Der Neger hat also ein starkes Triebleben.“. Das Wörtchen „also“ deutet darauf hin, daß es sich hier um eine Art Schlußfolgerung handelt. Die beiden vorangehenden Sätze lauten: „Und das (Rückenmark) kann alles das, was da im Menschen drinnen ist an Licht und Wärme, verarbeiten. Daher ist beim Neger namentlich alles das, was mit dem Körper und mit dem Stoffwechsel zusammenhängt, lebhaft ausgebildet.“ - Im nächsten Abschnitt heißt es: „Weil der Neger das Hinterhirn besonders ausgebildet hat, deshalb guckt er auch so schlau, deshalb ist er ein so schlauer Beobachter der Welt.“ Im folgenden werden dann auch andere Rassen physiologisch beschrieben, immer im Hinblick auf den unterschiedlichen Einfluß von Licht und Wärme. Die Schlußfolgerung aus all dem folgt vier Seiten später (S.59) und zwar so: **„Es ist einmal so beim Menschengeschlecht, daß die Menschen über die Erde hin eigentlich alle aufeinander angewiesen sind. Sie müssen einander helfen. Das ergibt sich schon aus ihrer Naturanlage.“** Und berücksichtigt man bei einer Äußerung Steiners wie „Neger sind auch Menschen“, den zeitlichen Kontext (1923) - damals wurden im Zirkus Hagenbeck in Hamburg noch Neger öffentlich zur Schau gestellt - , dann ist diese Äußerung fast schon revolutionär gemessen am damaligen allgemeinen Volksempfinden.

Jenen wenigen Äußerungen, die heute als diskriminierend empfunden werden, stehen tausende von Buchseiten gegenüber, aus denen Steiners Anschauung und Engagement für eine Völker umgreifende Mitmenschlichkeit und für die Wahrung der Menschenwürde nachvollziehbar und überprüfbar werden. Dieser Aspekt ist es auch, der zur Begründung und weltweiten Ausbreitung der anthroposophischen Bewegung mit einer Vielzahl von sozialen Einrichtungen geführt hat.

In anthroposophisch orientierten sozialen Einrichtungen ist kein nennenswertes schriftliches Dokument bekannt, aus dem hervorgeht, daß in anthroposophischen Einrichtungen rassistisches

Gedankengut wirksam ist oder verbreitet wird. - Dies würde auch den inneren Impulsen der in der anthroposophischen Bewegung Tätigen zuwider laufen. Was jeden einzelnen motiviert und sie alle zusammenhält, ist das Vertrauen in eine allgemeine Menschlichkeit. Ohne dieses könnte keine soziale, anthroposophisch orientierte Einrichtung existieren und die Arbeit mit Kindern, Behinderten, Kranken und Randgruppen unserer Gesellschaft geleistet werden. Bestätigen können dies all jene, die diese Dienstleistungen in Anspruch genommen haben. Daß es im sozialen Zusammenleben verschiedentlich auch Fehler sowie Verletzungen und Enttäuschungen gibt, ist jedem bekannt, der sich auf diesem Felde bewegt.

Dr. Walter Kugler